

Der rechtliche Rahmen für probabilistische Ansätze bei der artenschutzrechtlichen Signifikanzbewertung

Frank Sailer, Natur und Recht (NuR) 2023, Heft 2, S. 78-84

Mit der sog. Rotmilan-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber 2018 zur Maßstabsbildung bei der artenschutzrechtlichen Prüfung aufgefordert. Im Zuge dieser Maßstabsbildung gibt es beim artenschutzrechtlichen Tötungsverbot bzw. der Signifikanzprüfung seit geraumer Zeit Überlegungen, die bisherigen verbal-argumentativen Bewertungsmethoden in Richtung probabilistischer Ansätze – also mit Wahrscheinlichkeitsrechnungen – weiterzuentwickeln und die Prüfung dadurch objektiver, vergleichbarer und vorhersehbarer zu machen.

Bei dieser Weiterentwicklung muss der (artenschutz-)rechtliche Rahmen beachtet werden. An der grundsätzlichen rechtlichen Zulässigkeit probabilistischer Ansätze bestehen dabei keine Zweifel. Dies gilt im besonderen Maße für die mit der Signifikanzbewertung verbundene rechtlich-wertende Frage, ob durch das jeweilige Vorhaben das Kollisions- bzw. Tötungsrisiko in einer für die betroffenen Tierart „signifikanten Weise erhöht“ ist. Die Bestimmung einer Signifikanzschwelle im Rahmen eines probabilistischen Ansatzes stellt eine solche rechtlich-wertende Entscheidung dar, die insbesondere auch der Gesetzgeber selbst treffen kann. Vor diesem Hintergrund sprechen auch die Gerichte von bislang fehlenden „rechenhaft handhabbaren Verfahren“ und auch die Europäische Kommission nennt mathematische Modelle als eine mögliche Bewertungsmethode im Artenschutzrecht.

Sofern es solchen neuen Ansätzen zusätzlich gelingt, das allgemeine Lebensrisiko der Tiere (sog. Grundrisiko) als

eigentlichen Vergleichsmaßstab für die Signifikanzbewertung vom vorhabenbedingten Tötungsrisiko besser abzugrenzen und zugleich in Relation hierzu zu setzen, wären sie sogar noch näher an den Vorgaben der Signifikanz-Rechtsprechung als die bisherigen Methoden. Bei diesen spielt das Grundrisiko bislang kaum oder gar keine Rolle.

Dabei müssen probabilistische Ansätze mit artenschutzfachlichen Unsicherheiten und noch ungeklärten Fragen ebenso umgehen, wie die bisherigen Bewertungsmethoden dies auch tun und bei Bedarf mit gewissen Annahmen, Ableitungen, Analogieschlüssen, Schätzungen oder Prognosewahrscheinlichkeiten arbeiten.

Kernergebnisse

- ▶ Mit probabilistischen Bewertungsansätzen erhofft man sich eine objektivere, besser vergleichbare und vorhersehbare Prüfung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots im Vergleich zu den bisherigen verbal-argumentativen Bewertungsmethoden.
- ▶ Probabilistische Bewertungsansätze müssen in den artenschutzrechtlichen Rahmen eingebettet sein. An ihrer grundsätzlichen rechtlichen Zulässigkeit bestehen dabei keine Zweifel.
- ▶ Beim Umgang mit artenschutzfachlichen Unsicherheiten gehen Gefährdungsbeurteilungen auf Grundlage empirischer Daten gegenüber abstrakten Gefährdungsannahmen vor; im Übrigen kann nach der Rechtsprechung mit Ableitungen, Schätzungen, Analogieschlüssen u. ä. gearbeitet werden.